

Antrag der Geschäftsleitung

22.06.08 Festlegung Anzahl Wahlbüromitglieder

Die Geschäftsleitung beantragt dem Parlament:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Festsetzung der Anzahl Wahlbüromitglieder auf 80 Personen.

Begründung

Seit dem 1. Dezember 2021 ist die totalrevidierte Gemeindeordnung (GO) in Kraft. Das Parlament ist gemäss Art. 17 Ziff. 5 GO neu zuständig, die *Anzahl* der Wahlbüromitglieder festzulegen. Der Stadtrat möchte die Anzahl auf 80 Wahlbüromitglieder festsetzen, damit er bei Abgängen über ausreichend Personal verfügt. Die Parteien sind entsprechend gebeten, geeignete Personen zu melden. Um auch weiteren Personen die Möglichkeit zur Mitarbeit im Wahlbüro zu schaffen, wird im Regio ein Aufruf platziert.

Die Geschäftsleitung sieht keinen Anlass, die Anzahl Wahlbüromitglieder anders festzulegen. Sie ist überzeugt, dass der Stadtrat in der Lage ist, die richtige Anzahl Personen einzusetzen, damit ein reibungsloser Ablauf der Wahlen und Abstimmungen gewährleistet ist. Die Geschäftsleitung beantragt dem Parlament deshalb, die Anzahl Wahlbüromitglieder auf neu 80 Personen (vorher 60) gemäss Antrag des Stadtrats festzulegen.

Wetzikon, 29. März 2022

Geschäftsleitung

Urs Bürgin
Präsident

Franziska Gross
Parlamentsschreiberin